Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.

Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.

Für die Redaction eingesandte Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 24 part. und Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unr. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 42. Montag den 11. Februar 1889. 83. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Am heutigen Tage sind die Herren
Kürschner **Friedrich Carl Ballschuh** in Leipzig-Reudnitz, Gemeindestraße 27, III.,
und
Cigarrenhändler **Ernst Julius Richard Schütze**, Provenancenstraße 7,
als gerichtlich **Trichinenschauer** für den hiesigen Stadtbezirk verpflichtet worden.

Leipzig, am 6. Februar 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
VIII. 182. 230. Dr. Georgi. Dr. Krippendorff.

Stockholz-Auction.

Dienstag, den 12. Februar c., sollen von Nachmittags 3 Uhr an auf dem diesjährigen Mittelwaldschlage, nicht an der Pleißebrücke im **Rosenthale,**
ca. 300 kleingemachte Stockholzhaufen
unter den öffentlich aushängenden Bedingungen und **gegen sofortige Bezahlung** nach dem Zuschlage an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.

Zusammenkunft: an der Leibnizbrücke.

Leipzig, am 1. Februar 1889.

Des Raths Forstdeputation.

Versteigerung von Bauplätzen.

Die der Stadtgemeinde gehörigen, an der **Körner- und Lößniger Straße** gelegenen **3 Bauplätze** des **Baublocks V.** des Parcellirungsplanes für das Areal des ehemaligen fiscalischen Holzhofs und Kohlenbahnhofs
Nr. 2 von 421.92 Quadratmeter,
„ 3 „ 506.37 „
„ 4 „ 319,95 „
Flächengehalt sollen
Donnerstag, den 21. dieses Monats,
Vormittags 11 Uhr
im Saale der Alten Waage, Katharinenstraße Nr. 1, in der 2. Etage, **zum Verkaufe versteigert** werden.

Der Versteigerungstermin wird pünctlich zur angezeigten Stunde eröffnet und die Versteigerung bezüglich eines jeden der einzeln nach einander in obiger Reihenfolge ausgebotenen Bauplätze geschlossen werden, wenn darauf nach dreimaligem Ausrufe kein weiteres Gebot mehr erfolgt.

Die Versteigerungsbedingungen mit dem betr. Parcellirungsplan liegen auf dem Rathhaussaale, 1. Etage, zur Einsichtnahme aus und es sind davon Exemplare ebendaselbst in der Sportelcasse L., Zimmer Nr. 5, für 1 ℳ zu erhalten.

Leipzig, den 4. Februar 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
L. 677. Dr. Georgi. Cerutti.

Aerztlicher Bezirksverein Leipzig-Stadt.

Sitzung Montag, den 11. Februar 1889, Abends 6 Uhr im Saal der 1. Bürgerschule.

Tagesordnung:
1) Begrüßungsrede.
2) Nochmalige Wahl der Delegirten zum Kreisvereinsmusikus und deren Stellvertreter.
3) Bericht der freien Commission über Prostitutionswesen.

NB. Die Wahlliste wird um 7 Uhr geschlossen.

Dr. Neubert.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Gemeinderathe sollen **am 1. März d. J. ein Wegewärter,** der mit Pflasterungsarbeiten bereits vertraut sein muß, sowie **zwei ständige Wegearbeiter** mit einem Lohne (einschließlich der Bekleidungsgelder) von jährlich 970 ℳ für Ersteren, von je 815 ℳ für Letztere angestellt werden.

Gesuche mit Zeugnissen sind
bis zum 16. Februar 1889
anher einzureichen.

Gohlis, den 8. Februar 1889.

Der Gemeinderath.
Singer.

Holz-Auction

auf Naunhofer Staatsforstrevier.
Mittwoch, den 20. Februar dss. J.,
von Vormittags ½10 Uhr an
lassen folgende in den Abtheilungen 53, 54, 55 und 57 aufbereitete Nutzhölzer, als:

179	Stück eichene	Klötzer,	31—105 cm stark,	2,5—8 m lang,		
219	„ „	„	15—80 „ „	2,5—6 „	„	(Jungeichen)
155	„ erlene	„	15—36 „ „	3—6 „	„	
35	„ weißbuch.	„	14—40 „ „	3—6 „	„	
8	„ birkene	„	13—32 „ „	4 „	„	
7	„ eichene	„	13—19 „ „	4 „	„	
6	„ rüsterne	„	22—40 „ „	4—6 „	„	

sowie

Montag, den 25. Februar dss. Js.,
vorläufig von Vormittags ½10 Uhr an
folgende aufbereitete Brennhölzer, als:

38	rm eichene und erlene Nutzscheite,	
408	„ harte Brennscheite,	
4	„ Reserve „	
149	„ harte Brennknüppel,	
161	„ „ Zacken,	
722	„ hartes Brennreisig,	
51,5	Wellh. hartes } Brennreisig,	
1,00	„ weiches }	
24	Langh. hartes Brennreisig	II. Cl. und
31	„ „ „	III. Cl.

meistbietend gegen **sofortige Bezahlung und unter den sonst vor Beginn der Auction noch bekannt zu machenden Bedingungen** versteigert werden.

Versammlung an beiden Tagen auf dem Mittelwaldschlage im Schlosswinkel an der sogenannten Spinnelaer.

Zahlstelle: im Gasthofe zur **Stadt Leipzig in Naunhof.**

Kreditüberschreitungen sind unzulässig.

Auskunft ertheilt die unterzeichnete Revierverwaltung.

Königliche Forstrevierverwaltung Naunhof und Königliches Forstrentamt Wurzen, am 6. Februar 1889.
Zeutholb. Geißler.

Bekanntmachung.

Hierdurch bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß wir beschlossen haben, die Wettiner Straße von der Waldstraße bis zur Elsässer Straße, sowie die Elsässer Straße von der Wettiner Straße bis zur Sedanstraße in das Eigenthum der Stadt und zur Unterhaltung durch dieselbe zu übernehmen.

Leipzig, den 8. Februar 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ib. 593. Dr. Georgi. Wünsch, Rss.

Sprachlehrergesuch.

Für Ostern 1889 sucht der unterzeichnete Stadtrath einen akademisch gebildeten Lehrer, welcher Unterricht in der französischen, englischen und lateinischen Sprache ertheilen kann, in letzterer auch die Lehrbefähigung für die Unte secunda eines Gymnasiums besitzt.

Die Anstellung erfolgt zunächst probeweise auf ein Jahr.

An Gehalt werden 1800 ℳ gewährt.

Geeignete Bewerber wollen ihre Gesuche mit Zeugnissen bis zum 1. März 1889 hierher einsenden.

Treuen, am 9. Februar 1889.

Der Stadtrath.
Wippenhahn,
Bürgermstr.

Leipzig, 11. Februar.

* Anläßlich der Auslassungen der französischen Presse zu dem mehrerwähnten Tagesbefehl des Obersten Senart bringt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" vom Sonnabend Abend an ihrer Spitze folgende Note:

Die französische Presse richtet bei ihren Auslassungen zu dem Tagesbefehl des Obersten Senart ihre Angriffe vorzugsweise gegen die deutsche Botschaft. Letztere hat aber, als sie es ablehnte, das verlangte Visa zu ertheilen, nur die Vorschriften befolgt, welche sie von Berlin erhalten hat. Es ist ihr durch Erlaß des Reichskanzlers allgemein untersagt worden, activen französischen Officieren das Visa zu ertheilen. Die französische Presse hat kein Recht, sich darüber zu beklagen, denn ihre Herzensen in Verbindung mit den drakonischen Bestimmungen des Spionagegesetzes, mit welchen die deutschen Paßvorschriften an Schärfe nicht zu vergleichen sind, haben es activen deutschen Officieren schon seit langer Zeit ganz unmöglich gemacht, Frankreich zu betreten, sie mögen daselbst Verwandte haben, oder nicht. Einem deutschen Officier, der in Gefahr franke Verwandte besuchen wollte, würde es ergehen, wie es dort den Studenten ging, und schlimmer, und er würde, wenn er darüber klagen wollte, vor französischen Gerichten keinen Anwalt und kein Recht finden. Da nun die Hoffnung auf friedliche Stimmung unserer Nachbarn haben aufgeben müssen, so verfahren wir ohne Haß und Zorn, nur aus politischer Berechnung, nach den Sachsengen der Gegenseitigkeit. Die deutschen Behörden im Elsaß können unmöglich die Hand dazu bieten, Officieren von der Gesinnung, wie Oberst Senart sie gegen Deutschland kundgiebt, den Aufenthalt in dem Theile Deutschlands zu gestatten, dessen Bevölkerung von ihnen und von der Presse Frankreichs täglich unter Kriegsdrohungen beunruhigt und verhetzt wird. Wenn für die ersten Jahre nach der Rückgabe des Elsaß an Deutschland die Lösung der gegenseitigen Beziehungen mit Nachsicht angewartet wurde, so darf man nach 19 Jahren wohl anfangen, daran zu zweifeln, daß diejenigen Väter und Mütter, welche fortfahren, ihre Söhne im französischen Heere für den uns täglich in Aussicht gestellten Krieg gegen ihre Heimath bereit zu halten, schließlich selbst nach Frankreich übersiedeln und sich so den angestammten Herde mit ihren Kindern sichern.

* Unter den officiösen Notizen der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" findet sich die folgende:

In den Blättern macht folgende Notiz aus dem „Deutschen Tageblatt" die Runde:

„Wie in parlamentarischen Kreisen bestimmt verlautet, habe sich Se. Majestät der Kaiser gelegentlich einer Audienz, welche dieser Tage einem Abgeordneten ertheilt worden war, in ziemlich gereizter Stimmung und mißbilligend über die von der „Kreuzzeitung" beobachtete Haltung ausgesprochen. Der Chefredacteur und sein Einfluß lasse als wenig günstig für die weitere Entwickelung des genannten Blattes hierbei besonders Erwähnung gefunden haben. Im Gegensatz zu ihm soll auf die Thätigkeit eines anderen deutschconservativen Führers im Reichstage in anerkennenswerthe Weise hingewiesen worden sein."

Wie ferner verlautet, hätte die erwähnte Audienz am Dienstag stattgefunden.

Die „Kreuzzeitung" selbst tritt dieser Angelegenheit näher und bemerkt überschrift:

Verschiedene hiesige Blätter melden, daß in parlamentarischen Kreisen verlaute, der Kaiser habe sich gelegentlich einer Audienz, welche dieser Tage einem Abgeordneten ertheilt worden war, erstaunt und mißbilligend über die von der „Kreuzzeitung" beobachtete Haltung unter ausdrücklicher Nennung des Chefredacteurs ausgesprochen.

Die Thatsache, daß in parlamentarischen Kreisen solche Nachrichten circuliren, ist richtig. Der Abgeordnete für Potsdam, Herr Landrath Kelch, hat es im Foyer des Abgeordnetenhauses jedem, der es hören wollte, erzählt, daß er vom Kaiser empfangen worden sei, und daß Se. Majestät sich in diesem Sinne ausgesprochen habe. Herr Kelch hat aber noch mehr erzählt; er hat mitgetheilt, daß der Kaiser bei Erwähnung des Chefredacteurs der „Kreuzzeitung" die Aeußerung gethan habe: „Was ist eigentlich in Hammerstein gefahren, er soll ja Welfe geworden sein!"

Jetzt begreift man, zu welchem Zweck die verleumderische Nachricht in das „Berliner Tageblatt" lancirt worden ist, Herr v. Hammerstein habe an der Geburtstagsfeier für Dr. Windthorst Theil genommen und den ersten Toast auf den Führer des Centrums ausgebracht. Wahrlich die Intrigue ist nicht wählerisch in ihren Mitteln.

Daß sie auch immer nicht zurückschreckt, den Monarchen zu täuschen, kann bei jedem wahren Patrioten nur das Gefühl aufrichtiger Trauer erwecken.

* Die Meldung der „Kreuzzeitung", daß die Stellung des preußischen Finanzministers, Herrn v. Scholz, erschüttert sei, wird entschieden dementirt.

* Die gegenwärtig noch in Berlin weilende marokkanische Gesandtschaft hat auch dem Reichskanzler Fürsten von Bismarck reiche Geschenke überbracht. Dieselben bestehen in bunten, goldurchwirkten Seidenstoffen, Tuchern, Shawls, goldgestickten Tischdecken und Schuhen, sowie einem großen, prächtigen Teppich, der schon in seinem farbenreichen Muster das südliche Ursprungsland verrät.

* Das VIII. Heft der von dem deutschen Anwaltverein herausgegebenen Gutachten aus dem Anwaltstande enthält Aufsätze von Rechtsanwalt Dr. Martinius in Erfurt über Versprechen der Leistung eines Dritten und Schuldübernahme, von Justizrath Wolff in Berlin und vom Justizrath Rieß in Kassel über das Sachenrecht des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuches. Die Gutachten, von denen das Rieß'sche besonders eingehend ist, sind dem Entwurf in der Hauptsache günstig und wünschen nur einzelne Aenderungen.

* * *

* Französische Blätter hatten eine Notiz verbreitet, wonach in St. Pierre d'Albigny ein deutscher Reserve-Officier Namens Oscar Schmidt als Spion verhaftet worden sei. Von unterrichteter Seite wird dem „Hamburger Correspondent" mitgetheilt, daß dies eine der üblichen unverschämten französischen Lügen ist. An der ganzen Geschichte ist kein wahres Wort.

* Die römischen Arbeiterunruhen, von denen der Telegraph zu berichten weiß, werden von der nationalgesinnten Presse und öffentlichen Meinung Italiens lebhaft bedauert. Auch aus den Spalten der Pariser Blätter klingt ein gewisses Bedauern hindurch, nur daß die Beweggründe da und dort ganz verschieden, ja geradezu die entgegengesetzten sind. Während alle verständigen italienischen Patrioten das Gebahren der Tumultuanten und mehr noch der hinter diesen stehenden Aufhetzer rückhaltlos verurtheilen, weil es geeignet sei, dem Auslande unrichtige Vorstellungen von dem wahren Charakter der innerpolitischen Lage des Apenninenkönigreichs beizubringen, bedauern die von hochgradigstem Haß gegen Italien beseelten französischen Chauvinisten, daß der versuchte internationale Putsch kein „besseres" Resultat erbracht habe, „besser" in dem Sinne, daß dem Ministerium Crispi ernstere Verlegenheiten daraus erwachsen wären. Damit ist es nun freilich nichts; die Stellung des italienischen Ministerpräsidenten hat an Festigkeit gegen früher nicht nur nichts eingebüßt, sondern eher noch gewonnen, in so fern, als seine parlamentarischen Widersacher trotz mancherlei sich indar günstiger Vorwände, gegen das Cabinet in Action treten zu können, wie sie z. B. in den finanziellen Schwierigkeiten allenfalls gefunden werden möchten, doch recht wohl einsehen, daß Herrn Crispi auf diesem Wege nicht beizukommen ist. Der Gedanke, den Ministerpräsidenten zu stürzen, hätte für viele Parlamentarier ja vielleicht etwas Bestechendes — aber die damit verbundene Verantwortlichkeit vor dem Lande auf sich zu nehmen, ist eine Zumuthung, der die oppositionelle Energie unter den jetzigen Zeitumständen absolut nicht Stand hält. Denn was nicht mittelst parlamentarischer Intriguen zu beseitigen ist, das ist die Logik der Thatsachen, welche Italien schlechterdings treibt, die von Herrn Crispi aus den Händen seines Amtsvorgängers übernommene Politik der nationalen Interessen, der nationalen Macht und Würde zielbewußten Sinnes fortzuführen, oder als Großthat abzudanken. Den letzteren Weg zu beschreiten, fehlt es aber den parlamentarischen Oppositionsmachern sowohl an Muth, als den meisten wohl auch an der nöthigen Dosis Gesinnungslosigkeit, und wenn sie es trotzdem versuchen wollten, würde ein öffentlicher Entrüstungssturm mit elementarer Gewalt über sie hereinbrechen. Aus diesen Erwägungen erklärt es sich, warum die Gegner des Herrn Crispi den Ministerpräsidenten, seine Action und seine Collegen allerdings nur mit Glacéhandschuhen anzufassen wagen und die republikanisch gesinnten Franzosenlinge das Heil ihrer Thätigkeit aus der parlamentarischen Arena auf die Straße verlegen. So sehr man vom Standpuncte der Menschlichkeit und der staatlichen Gerechtigkeit es bedauern mag, daß die verhetzten Arbeiter büßen müssen, was in Wahrheit andere Leute verbrochen haben, so sehr muß andererseits doch bedauert werden, daß die römischen Arbeiterkrawalle für die Klärung der Lage auch wieder ihr Gutes haben, indem sie als unzweideutiges Zeichen für die Ohnmacht der extremen Elemente, als ein Armuthszeugniß gelten dürfen, das die unverhüllichsten Widersacher Herrn Crispi's und seiner nationalen Politik sich selber ausgestellt haben.

* Nach einer Berliner Meldung der „Kölnischen Volkszeitung" derzeit das Lösegeld für in Pugu gefangene bayerische Missionare 9000 ℳ. Nach der letzten Londoner Meldung hatten die Aufständischen 7000 Rupien, also ziemlich 13 500 ℳ verlangt.

Zur Parteilage.

NLC. Berlin, 9 Februar. Die „Kreuzzeitung" enthält einen Artikel über die Stellung der Nationalliberalen zum Socialistengesetz, der wegen der Bestimmtheit, mit welcher er vollständig unbegründete Behauptungen vorträgt, Zurückweisung erfordert. Das Blatt erzählt, die nationalliberale Partei habe sich vor Jahresfrist bei der Verlängerung des Socialistengesetzes auf zwei Jahre „dazu engagirt, für eine zweckmäßige Uebertragung der Bestimmungen dieses Gesetzes in das allgemeine Recht Sorge zu tragen". Die Wahrheit ist folgende:

In der ersten Berathung über die Verlängerung des Socialistengesetzes am 28. Januar 1888 erklärte Abgeordneter v. Marquardsen als Auffassung der Partei: „daß wir das Gesetz, wie es steht, auf zwei Jahre zu verlängern wünschen, daß dann aber freie Hand sein soll, in welcher Weise wir die Frage weiter gestalten können. Bezüglich dieses Umstandes und gegenüber der Frage, warum das nicht schon versucht wird, will ich Ihnen einfach sagen: unserer Ueberzeugung nach sind dazu weder die Vorbereitungen bei den Regierungen, noch auch bei den mitwirkenden Kräften im Reichstag hier genügend vorhanden; es ist aber nicht unmöglich, daß in der neuen Frist unter diesem Gesichtspuncte sich neue Vorschläge formuliren lassen. In welcher Gestalt, ob als dauerndes Specialgesetz, ob sie, wie man zu sagen pflegt, völlig in den Rahmen des gemeinen Rechts zurückführen können, das sind Fragen, die ich im Augenblick noch nicht zu entscheiden wage". Bei der zweiten Berathung am 13. Februar 1888 äußerte derselbe Abgeordnete, die Frist von nur zwei Jahren werde deshalb vorgeschlagen, damit dieser Reichstag noch in der Lage ist, zu versuchen, ein dauerndes Gesetz zu Stande zu bringen. „Es haben mehrere Parteien in der Commission versprochen, dafür ihre Mitwirkung zu leihen . . . Ich hoffe und wünsche, daß in diesen zwei Jahren aus den Berathungen des Reichstags und der verbündeten Regierungen ein solches dauerndes Gesetz zu Stande komme." Endlich erklärte in der dritten Berathung am 17. Februar der Abg. Oechelhäuser: „Wir glauben, daß nach Ablauf der zwei Jahre, auf welche das Gesetz heute sicherlich verlängert werden wird, in Ueberlegung zu ziehen ist, ob seine Bestimmungen nicht gemildert werden können. Jedenfalls verlangen wir aber ein dauerndes Gesetz, sei es als Specialgesetz, sei es, indem seine Bestimmungen eingefügt werden, wie man sich auszudrücken pflegt, in das gemeine Recht."

Das sind die wörtlichen Erklärungen, welche die nationalliberale Partei vor Jahresfrist bei der letzten Verlängerung des Socialistengesetzes hat abgeben lassen. Aus ihnen erhellt, daß die Partei allerdings den Wunsch und die Hoffnung auf eine anderweite Lösung dieser Gesetzgebungsfrage im Laufe der gegenwärtigen Legislaturperiode ausgesprochen, keineswegs aber eine Verpflichtung übernommen hat, ihrerseits darin die Initiative zu ergreifen. Am allerwenigsten ist ihr eingefallen, sich für das Betreten des gemeinrechtlichen Bodens zu „engagiren", im Gegentheil haben ihre Redner diese Frage als zweifelhaft behandelt und sich den Weg des Specialgesetzes ausdrücklich vorbehalten. Man sieht also, daß die „übernommenen Verpflichtungen", unter deren Last sich die Nationalliberalen nach der „Kreuzzeitung" sehr unbehaglich fühlen sollen, überhaupt nicht vorhanden sind, und damit wird auch das ganze Gerede hinfällig, daß die Nationalliberalen die verzweifeltsten Anstrengungen machten, den preußischen Minister des Innern zum Vorangehen in der Sache zu zwingen, ja demselben bei Berathung des Rechenschaftsberichtes über den kleinen Belagerungszustand die Regierung direct zu interpelliren beabsichtigten, „wiewohl sie die von der nationalliberalen Partei übernommene Arbeit ihrerseits in die Wege geleitet habe". Im Uebrigen sind wir von Herrn Herrfurth überzeugt, daß er zur Beschäftigung mit der hier in Rede stehenden gewichtigen Frage nicht erst gedrängt zu werden braucht. Bei der „Kreuzzeitung" wird er sich dazu allerdings schwerlich vorher die Ermächtigung erbitten.

Militairisches.

* Potsdam, 9. Februar. Der ungünstigen Witterung wegen fand die Uebergabe der von Sr. Majestät dem Kaiser den drei Bataillonen des 1. Garderegiments z. F. verliehenen Fahnenbänder, anstatt im Lustgarten im sogen. „Langen Stall" statt. Nachdem der Kaiser die Front der im Langen Stall aufgestellten Bataillone, gefolgt von einer zahlreichen Suite, in welcher sich auch die Marokkanische Gesandtschaft befand, abgeschritten hatte, richtete er an das Regiment mit weithin schallender Stimme eine Ansprache:

„Am heutigen 12. Jahrestage Meines Eintrittes in das Regiment, der an derselben Stätte erfolgte, habe Ich euch zusammengerufen, um euch einen neuen Beweis Meiner Huld und Gnade zu verleihen. Das 1. Garde-Regiment nennt sich mit Stolz das erste und vornehmste der Armee. Seine Geschichte reicht zurück bis in die Zeiten Friedrich Wilhelm's I. und seiner Riesen-Grenadiere und das Regiment trägt in seinen äußeren Abzeichen die Erinnerung an die Riesengarde des Soldatenkönigs. Es ist gelungen, die Geschichte des Stammes noch weiter hinauf zu verfolgen bis zum Jahre 1658. Zur Erinnerung daran verleihe Ich dem Regiment Fahnenbänder, welche an diese Zeit seines Ursprungs erinnern sollen."

Die Ansprache schloß mit der Mahnung an das Regiment, sich alle Zeit seines Namens und seiner Geschichte würdig zu zeigen. Hierauf befestigte der Kaiser mit eigener Hand die Bänder an den Fahnen. Dieselben tragen auf schwarzem Grunde mit silberner Einfassung die Inschrift: „Zur Erinnerung an 1688"; darunter steht auf dem einen Bande der Namenszug „F. III.", auf dem anderen die Jahreszahl „1889" und der Namenszug „W. II." Die Spitzen der Bänder tragen die silbergestickten Jahreszahlen „1658" und „1889". Der Verleihung folgte ein Parademarsch im Zügen.

Aus dem preußischen Landtage.

* Berlin, 9. Februar. Das Abgeordnetenhaus berieth heute in zweiter Lesung den Gesetzentwurf betreffend die Erhöhung der Kronrotation. Der Berichterstatter der Budgetcommission Abg. v. Tiedemann-Bomst berichtete über die Verhandlungen in der Commission, die zu dem Antrag auf unveränderte Annahme der Vorlage geführt haben. Abg. Richter erkannte ein Bedürfniß für die Erhöhung nicht an; nur für die Erhöhung des Wittwengeldes der beiden verwitweten Majestäten oder der einmaligen Ausgaben würde er stimmen. In mäßiger Weise führte dagegen namens der Mehrheit der deutschfreisinnigen Partei der Abg. Felle aus, daß eine Erhöhung der Kronrotation durch die eingetretene Steigerung der Preise und durch die infolge der Uebernahme der Kaiserwürde gemachtenen Repräsentationsaufgaben geboten sei. Abg. Virchow begründete seinen Entschluß, sich der Abstimmung zu enthalten, mit dem Mangel an genügenden Aufklärungen über die Bedürfnißfrage. Die Vorlage wurde darauf gegen einzelne deutschfreisinnige und die zwei conservativen Stimmen angenommen. Nachdem wurde die erste Berathung der Secundärbahnvorlage fortgesetzt. Nachdem eine Reihe von Abgeordneten ihre localen Wünsche über den Bau neuer Linien vorgetragen, wurde die Vorlage an die Budgetcommission verwiesen. Es folgte die Fortsetzung des zweiten Etatsberathung beim Handelsministerium. Abg. Goldschmidt tadelte die geringen Leistungen des Zeitungs für Gewerbe. Beim Ministergehalt äußerte Abg. Graf Kanitz verschiedene Wünsche bezüglich der Ausübung des Kunstbuttergesetzes. Abg. Lindoff und andere Redner brachten die Concurrenz der Gefangenenarbeit gegenüber dem freien Handwerk zur Sprache, namentlich bei der Blumenfabrikation. Die Erhöhung des Gehalts des Unterstaatssekretärs wurde auch hier gestrichen. Eine längere Debatte entstand bei dem gewerblichen Unterrichtswesen; die Abgg. Friedrichs, v. Schenckendorff, Sombart, Dürre sprachen den Wunsch aus, reichlichere Mittel zur Förderung des gewerblichen Fortbildungswesens und der gewerblichen Fachschulen anzuwenden. Nachdem wurde die Verhandlung auf Dienstag vertagt.

* Bei der Abstimmung über die Kronrotation im Abgeordnetenhause ist, wie schon vorher bekannt geworden, neben der deutschfreisinnigen Partei ein Kaffender Ruf gegangen. Gegen die Vorlage stimmten außer den beiden dänischen Mitgliedern und dem Mitglied des Centrums Virnich die Abgeordneten Richter, Langerhans, Mundel, Parisius, Schmieder, Halberstadt, Dr. Otto Hermes, Papenbreck; Virchow enthielt sich der Abstimmung. Die Mehrheit der deutschfreisinnigen Partei, 16 Mitglieder, stimmten für die Vorlage, 4 fehlten. Herr Richter hatte daher offenbar eine Kraftprobe machen wollen und ist unterlegen. In der Budgetcommission wurde er zur Behandlung dieses Gegenstandes, wie jetzt bekannt wird, auf seine eigene Forderung gegen den ursprünglichen in der Fraction überwiegenden Wunsch delegirt, und so kam es zu der wunderbaren Erscheinung, daß die beiden deutschfreisinnigen Commissionsmitglieder gegen die Vorlage stimmten, obwohl im Plenum aber die größere Hälfte der Fraction für die Erhöhung. Welche Folgen für die deutschfreisinnige Fraction als solche diese Spaltung haben wird, muß man abwarten. Einstweilen fordern die extremen Blätter der Partei die Wähler auf, Strafgerichte über die „unzuverlässigen" Abgeordneten zu halten, namentlich die Berliner, es muß allerdings überaus befremdlich für Herrn Richter sein, den ihm die feinen Parteiblätter der Reichshauptstadt ins Blaue gerathen.

* Dem Landtag ist eine Denkschrift über die Ausführung des Ansiedlungsgesetzes in den Provinzen Westpreußen und Posen im Jahre 1888 zugegangen. Die Denkschrift constatirt in den meisten Fällen eine günstige Entwickelung der neuen Ansiedlungen und ein gedeihliches Fortschreiten in der praktischen Ausführung des Gesetzes. Im Jahre 1888 wurden für Zwecke der Ansiedlungscommission 19 größere Güter und 9 selbstständige Bauernwirthschaften angekauft. Die Zahl der Ansiedlungsfälle des Jahres 1888 weist einen erheblichen Rückgang der Angesiedelten gegen die früheren Jahre auf. Unter der Zahl der in der ersten Zeit sich